

Fachhochschule Zentralschweiz
Konkordatsrat

Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020 – 2023 der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2020 – 2022

Verabschiedet vom Konkordatsrat am 11. Mai 2023.

Hinweis: Die Berichterstattung zum vierjährigen Leistungsauftrag 2020 – 2023 wird neu bereits nach dem dritten Jahr erstellt. So kann sie zusammen mit dem nachfolgenden Leistungsauftrag 2024 – 2027 den Parlamenten vorgelegt werden.

Inhalt

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Hochschule Luzern	5
3	Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern	5
3.1	Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft	5
3.2	Einbezug der Parlamente bei der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag	6
4	Bericht über die Jahre 2020 – 2022	7
4.1	Bericht zum Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master)	7
4.1.1	Studiengänge und Studierendenzahlen	7
4.1.2	Erwerbsquote der Absolvierenden	9
4.2	Bericht zum Leistungsbereich Weiterbildung	10
4.3	Bericht zum Leistungsbereich Forschung & Entwicklung	10
4.4	Bericht zum Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte	12
4.5	Bericht zum Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik	12
4.6	Bericht zur finanziellen Entwicklung	13
4.6.1	Rechnungsabschlüsse 2020 - 2022	13
4.6.2	Eigenkapitalsituation	13
4.6.3	Die Hochschule Luzern im Vergleich mit anderen Fachhochschulen	14
4.7	Stand der Infrastrukturprojekte	16
5	Würdigung und Antrag Konkordatsrat	18
	Anhang	18

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011, in Kraft seit 1. Januar 2013, sieht vor, dass die sechs Trägerkantone der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) einen mehrjährigen Leistungsauftrag erteilen, welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt. Über die Erfüllung des Leistungsauftrags erfolgt eine Berichterstattung an die Kantone.

Der gestützt auf die ZFHV erteilte vierjährige Leistungsauftrag (vgl. Anhang) umfasst die Periode 2020 – 2023. Die Berichterstattung erfolgt neu (vgl. 3.2) ein Jahr vor Ablauf der Auftragsperiode, weshalb der vorliegende Bericht die Jahre 2020 – 2022 umfasst. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Hochschule Luzern (HSLU), FH Zentralschweiz, die Vorgaben des Leistungsauftrags gut erfüllen konnte. Besonders herauszuheben sind die folgenden Punkte:

- **Sehr gute Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen:** Die Absolvierenden der Hochschule Luzern sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt. Gemäss Bildungsbericht 2023¹ weist die HSLU den zweithöchsten Prozentsatz an Absolventinnen und Absolventen auf, die nach dem Studium einer ausbildungsadäquaten Beschäftigung nachgehen. Dies bestätigt, dass die HSLU für den Arbeitsmarkt relevante Kompetenzen vermittelt. Diese Arbeitsmarkterfolge können auf die charakteristische Nähe der HSLU zum Berufsfeld und zur Wirtschaft zurückgeführt werden.
- **Studierendenzahlen bleiben auf hohem Niveau stabil:** Die Vorgaben für die Leistungsperiode 2020 – 23 wurden per 2022 bereits erreicht. Die HSLU konnte zudem ihren schweizweiten Marktanteil weiter erhöhen, und in den vier grossen Fachbereichen sogar eine positive Studierendenbilanz erreichen: Mehr junge Menschen von ausserhalb der Zentralschweizer studieren an der HSLU als umgekehrt. Oftmals bleiben diese nach Studienabschluss als gefragte Arbeitskräfte in der Region.
- **Geringe soziale Selektivität:** Der Bildungsbericht 2023 bestätigt die geringe soziale Selektivität von Fachhochschulen; die Mehrheit unserer Studierenden stammt aus nicht-akademischen Elternhäusern, hat eine Lehre absolviert und kommt über eine Berufs- oder Fachmatur an die HSLU.²

¹ Bildungsbericht 2023 der Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF, im Auftrag von Bund und Kantonen, siehe <https://www.skbf-csre.ch/bildungsbericht/bildungsbericht/>

² Bei der HSLU liegt der Anteil der Studierenden, welche nicht mindestens einen Elternteil mit Hochschulabschluss haben, unter dem schweizerischen Durchschnitt. Siehe Bildungsbericht (Fn. 1), S. 286 Grafik 309.

- **Eine führende Position im Bereich der Weiterbildung:** Die Fachhochschulen sind äusserst wichtige Anbieterinnen in der Weiterbildung. Die HSLU nimmt dabei eine führende Rolle ein. Ihre Angebote sind nah am Bedarf der Praxis, wissenschaftlich fundiert und innovativ. Die Weiterbildungen werden zu 100 Prozent kostendeckend geführt.
- **Gute Kostenstruktur im nationalen Vergleich:** Die HSLU weist seit Jahren im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierende und die tiefsten Gemeinkosten auf. Dies ist unter anderem auf effiziente Prozesse und Strukturen und auf ein gutes Kostenmanagement zurückzuführen. Diese permanent sehr hohe systemische Auslastung hat neben positiven Kosteneffekten auch kritische Folgen (niedrige Forschungsquote, wenig Mittel für Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit). Die Trägerrestfinanzierung der Jahre 2020 – 2022 blieb schweizweit auf dem niedrigsten Wert.

Der Rückblick auf die vergangene Leistungsperiode ist auch eine Würdigung von Markus Hodel, der als Rektor während 16 Jahren die Hochschule Luzern geprägt hat und per Ende 2022 in Pension ging. Unter seiner Leitung ist diese stark gewachsen; auch die beiden grossen Infrastrukturprojekte, welche die HSLU derzeit umtreiben – die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und das Neubauprojekt Perron in der Rösslimatt – bilden den Abschluss einer infrastrukturellen Konsolidierung, die Markus Hodel als Rektor massgeblich vorangetrieben hat.

Ebenfalls verabschiedet hat die HSLU ihren langjährigen Fachhochschulratspräsidenten Anton Lauber. Während 13 Jahren hatte er die Entwicklungen der Hochschule intensiv begleitet; unter seiner Ägide erhielten die Departemente der HSLU eine einheitliche Trägerschaft durch die sechs Zentralschweizer Kantone.

2022 feierte die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, ihr 25-jähriges Bestehen.

2 Die Hochschule Luzern

Als eine der neun öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz wird die Hochschule Luzern von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragen. Sie vereinigt die sechs Departemente Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik. Sie bietet verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge an, die sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft orientieren und die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Darüber hinaus stellt die Hochschule Luzern ambitionierten Berufsleuten eine umfangreiche Palette an Weiterbildungen zur Auswahl. Mit ihrem Forschungs- und Entwicklungsbereich sowie den spezialisierten Dienstleistungen ist die Hochschule Luzern eine wichtige und zuverlässige Partnerin für Privatunternehmen, Verbände oder Behörden und eine starke Impulsgeberin für die Region Zentralschweiz. Die Forschungsprojekte sind anwendungsorientiert und auf die konkrete und nutzbringende Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ausgerichtet. Durch Kooperationen mit zahlreichen Institutionen aus dem In- und Ausland trägt die Hochschule Luzern dazu bei, die Region gut zu vernetzen.

Die Hochschule Luzern ist mit über 2'000 Mitarbeitenden, rund 8'300 Studierenden in den BA- und MA-Studiengängen sowie knapp 5'000 Teilnehmenden in MAS-, DAS- und CAS-Angeboten in der Weiterbildung die mit Abstand grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz. Der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) erteilte ihr im September 2019 die institutionelle Akkreditierung. Damit bestätigt er die Fähigkeit der Hochschule Luzern, ihre Qualität in all ihren Tätigkeitsfeldern zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Akkreditierung ist sieben Jahre gültig und gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) für alle Hochschulen der Schweiz verpflichtend.

3 Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern

3.1 Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Er ist das massgebende Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung der Hochschule Luzern. In ihm werden gemäss Art. 25 Abs. 2 ZFHV die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Ausserdem wird im Leistungsauftrag die Form der Berichterstattung festgelegt. Der Leistungsauftrag basiert auf strategischen Vorgaben des Konkordatsrats (vgl. Art. 19 ZFHV).

3.2 Einbezug der Parlamente bei der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag

Die Parlamente der Trägerkantone haben die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag sowie die Berichterstattung dazu zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 ZFHV). Die Parlamente haben zudem, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat.

Die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag folgt im Wesentlichen dem Prozess zur Erarbeitung und Beschlussfassung des Leistungsauftrags. Gestützt auf die Art. 15 bis 23 ZFHV läuft der Prozess wie folgt:

- **Fachhochschulleitung** und **Fachhochschulrat** erstellen die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag.
- Der **Konkordatsrat** verabschiedet die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zuhanden der Trägerkantone.
- Die **Kantonsregierungen** genehmigen die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag.
- **Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission** nimmt die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis.
- Abschliessend nehmen auch die **kantonalen Parlamente** die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis.

Mit diesem Verfahren befassten sich die Regierungen und Parlamente bisher innerhalb eines Jahres zweimal mit der Hochschule Luzern, einmal beim neuen Leistungsauftrag, ein zweites Mal bei der Berichterstattung zum alten Leistungsauftrag.

Der Konkordatsrat hat entschieden, den Kantonen in Zukunft beide Geschäfte gleichzeitig zu unterbreiten, wodurch der neue Leistungsauftrag vor dem Hintergrund der Berichterstattung zum alten Leistungsauftrag behandelt werden kann. Dies bedingt, dass die Berichterstattung jeweils bereits nach dem dritten Jahr erfolgt und noch das vierte Jahre der Vorperiode enthält. Bei der erstmaligen Umsetzung dieses neuen Rhythmus enthält die Berichterstattung die ersten drei Jahre des Leistungsauftrags 2020 – 2023 der HSLU. Das vierte Jahr 2023 wird dann bei der nächsten Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2024 – 2027 einbezogen.

4 Bericht über die Jahre 2020 – 2022

Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2020 – 2023 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) am 22. März 2019 verabschiedet und sämtliche Regierungen der Zentralschweizer Kantone haben diesen bis Ende Juni 2019 genehmigt. Er wurde anschliessend von allen Parlamenten zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag regelt in den Hauptpunkten die Leistungen der Hochschule Luzern, deren Finanzierung sowie die Berichterstattung und das Controlling. Der komplette Leistungsauftrag 2020 – 2023 findet sich im Anhang.

Die Berichterstattung über die Jahre 2020 – 2022 folgt der Gliederung des Leistungsauftrags. Die einzelnen Zahlen und Tabellen der Hochschule Luzern entsprechen der Vorgabe in Ziffer 6 des Leistungsauftrags, zu welchen Indikatoren spezifisch rapportiert werden muss. In der Regel werden zu den einzelnen Indikatoren die Werte der Jahre 2020 bis 2022 aufgezeigt. Wo möglich werden Benchmarks zu anderen Fachhochschulen aufgezeigt. Die schweizerischen Vergleichszahlen für das Jahr 2022 lagen jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

4.1 Bericht zum Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master)

4.1.1 Studiengänge und Studierendenzahlen

Sämtliche in Ziffer 3.4.2. des Leistungsauftrags enthaltenen Bachelor- und Masterstudiengänge wurden während der Periode 2020 – 2022 geführt. Dazu kommen die in den letzten drei Jahren neu eingeführten Studiengänge (jeweils vom Konkordatsrat bewilligt): BA (Bachelor of Arts) Digital Engineering, BA Digital Construction (BSc und BA), BA Artificial Intelligence & Machine Learning, BA Komposition, BA Musiktheorie sowie der MA (Master of Arts) Logistik & Supply Chain Management und der MA in IT, Digitalization & Sustainability.

In der Periode 2020 – 2022 haben sich die Studierendenzahlen etwas stärker entwickelt als im Leistungsauftrag angenommen. Insgesamt besuchten 2022 6'749 Studierende (in Vollzeitäquivalenten gerechnet, VZÄ) ein Ausbildungsangebot gegenüber einer prognostizierten Zahl von 6'576 Studierenden (VZÄ). Dies entspricht einer Abweichung von 2.6% (VZÄ).

Die folgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Studierendenzahlen** (Bachelor- und Master-Studierende zusammen) in den letzten drei Jahren, einerseits gemäss Annahme im Leistungsauftrag (LA), andererseits die effektiven IST-Zahlen.

Tab. 1: Gewichtete Studierendenzahlen (Vollzeitäquivalente)

Departement	2020			2021			2022			2023
	LA	IST	Abw %	LA	IST	Abw %	LA	IST	Abw %	LA
Technik & Architektur	1'658	1'649	-0.6%	1'753	1'644	-6.2%	1'847	1'553	-15.9%	1'917
Wirtschaft	1'864	1'890	1.4%	1'988	2'212	11.3%	2'101	2'244	6.8%	2'185
Informatik	628	768	22.3%	671	880	31.1%	706	960	36.0%	734
Soziale Arbeit	617	582	-5.6%	634	605	-4.6%	646	606	-6.1%	658
Design & Kunst	755	713	-5.6%	785	767	-2.2%	803	796	-0.8%	816
Musik	473	491	3.8%	474	548	15.7%	474	589	24.3%	474
Gesamttotal Studierende	5'995	6'093	1.6%	6'305	6'656	5.6%	6'576	6'749	2.6%	6'784
abz. Reduktion um Erfahrungswert	-3%			-5%			-7%			-8%
Gesamttotal Studierende bereinigt	5'816		4.8%	5'989		11.1%	6'116		10.4%	6'241

Die Reduktion der prognostizierten Studierendenzahlen aufgrund von zu optimistischen Prognosen hat sich entgegen den Erfahrungswerten der Vorjahre nicht bestätigt. Das gesamttotal der im Leistungsauftrag prognostizierten Studierendenzahlen wurde bereits 2022 übertroffen.

Zu den einzelnen Departementen kann folgendes festgehalten werden:

- Im Departement **Technik & Architektur** haben sich die Studierendenzahlen negativ entwickelt. Allgemein bekunden alle technischen Fachhochschulen in der Schweiz Mühe, genügend Studierende zu gewinnen. Durch die Überarbeitung und den Ausbau bestehender Studiengänge (z.B. Medizintechnik, Innenarchitektur, Raumplanung und Gesellschaft) sowie den Auf- und Ausbau neuer Themen und Angebote soll dem rückläufigen Trend begegnet werden.
- Im Departement **Wirtschaft** stiegen die Studierendenzahlen in den Jahren 2021 und 2022 stark an und die Ziele des Leistungsauftrages werden übertroffen. Dies insbesondere wegen des sehr erfolgreichen Studiengangs Business Psychology.
- Im Departement **Informatik** resultierte das grösste Wachstum. Die Ziele von 2023 wurden bereits 2020 erreicht. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten in Rotkreuz im Herbst 2019, die attraktiven und nachgefragten Angebote und die steigende interdisziplinäre Zusammenarbeit haben sich positiv auf das Wachstum ausgewirkt.
- Im Departement **Soziale Arbeit** konnte das strategische Ziel betreffend moderatem Studierendenwachstum noch nicht erreicht werden. Aufgrund der Auswirkungen von Corona wurde der zusätzliche Studiengang Bachelor of Science in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt neue Konzepte und Innovation erst 2022 bewilligt, was sich negativ auf die Zielerreichung auswirkte.
- Beim Departement **Design & Kunst** sind die Studierendenzahlen wie geplant moderat gestiegen.
- Im Departement **Musik** konnten mit Bezug des Neubaus im Südpol die Infrastrukturnachteile behoben werden. Die höhere Studierendenzahl ist aber auch auf Corona-Effekte zurückzuführen. Die Studierenden bleiben länger an der Hochschule.

4.1.2 Erwerbsquote der Absolvierenden

Die Erhebung der Erwerbsquote der Hochschulabsolventinnen und –absolventen wird vom Bundesamt für Statistik alle zwei Jahre jeweils ein Jahr nach Studienabschluss durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse der Befragung des Abschlussjahrgangs 2020 nach Studienabschluss, Examensstufe, Fachhochschule und Fachbereich (in %).

Tab. 2: Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen (gemäss BFS-Statistik)

			BFH	HES-SO	FHNW	HSLU	SUPSI	OST	FHGR	ZFH	KAL FH
			%	%	%	%	%	%	%	%	%
FH	Architektur, Bau- und Planungswesen	Bachelor	90.5	63.2	72.2	77.4	76.7	94.2	**	79.7	.
		Master	**	100	**	**	.	**	.	**	.
	Technik und IT	Bachelor	83.8	66.4	85.2	85.5	68.0	75.6	93.3	80.4	.
		Master	**	95.5	**	100	**	100	.	100	.
	Wirtschaft und Dienstleistungen	Bachelor	75.4	76.6	78.3	75.1	73.3	74.3	78.0	71.6	87.3
		Master	**	89.2	100	95.8	92.8	100	**	97.1	**
	Design	Bachelor	**	70.2	87.5	82.4	77.8	.	.	92.8	.
		Master	96.2	96.0	**	**	**	.	.	**	.
	Musik, Theater und andere Künste	Bachelor	31.8	30.3	27.3	47.4	**	.	.	49.4	**
		Master	93.6	89.6	95.4	95.1	84.8	.	.	95.5	**
	Soziale Arbeit	Bachelor	86.2	87.5	86.5	93.1	92.6	90.7	.	93.8	.
		Master	**	**	**	**	.	**	.	**	.

BFS, Befragung der Hochschulabsolvent/innen (TA2E01-13)

Legende: .: Keine Beobachtung / **: Zelhäufigkeit < 25

Methodik: Bei der Befragung handelt es sich zwar um eine Vollbefragung, da die Teilnahme aber fakultativ ist, liegen keine vollständigen Ergebnisse für die gesamte Untersuchungspopulation vor. Die Daten werden gewichtet und für die gesamte Untersuchungspopulation geschätzt. Zur Beurteilung der Qualität der Schätzung von relativen Häufigkeiten (%) wird die halbe Länge des 95%-Konfidenzintervalls (+/-) um den geschätzten Wert in den Tabellen ausgewiesen.

Bei der Hochschule Luzern zeigt sich, dass die Erwerbsquote der Absolvierenden ein Jahr nach Studienabschluss in allen Fachbereichen sehr gut ist. Der tiefe Wert im Bachelor des Fachbereichs «Musik, Theater und andere Künste» ist darin begründet, dass hier nicht der Bachelor-, sondern der Master-Abschluss der Regelabschluss ist. Im schweizerischen Vergleich liegt die Erwerbsquote der Hochschule Luzern-Absolvierenden generell im oder über dem Durchschnitt. Es zeigt sich, dass die Absolvierenden von Fachhochschulen im Allgemeinen und der Hochschule Luzern im Speziellen als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und gut unterkommen. Diesen Befund bestätigt auch der Bildungsbericht 2023³.

³ Vgl. Fussnote 1, im Bildungsbericht auf S. 280

4.2 Bericht zum Leistungsbereich Weiterbildung

Der Leistungsauftrag 2020 – 2023 enthält zur Weiterbildung folgende Vorgaben:

- Die Hochschule Luzern soll national weiterhin eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote einnehmen.
- Der Marktanteil soll bei 20% des Weiterbildungsumsatzes aller Schweizer Fachhochschulen gehalten werden.
- Die Weiterbildungsangebote sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten und sollen – wenn möglich – alle Fachbereiche der Hochschule Luzern abdecken.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der Hochschule Luzern Weiterbildung im Vergleich zur gesamtschweizerischen Weiterbildung im Fachhochschulbereich auf.

Tab. 3: Marktanteil Weiterbildung (gemäss Reporting an den Bund)

	WB Gesamtkosten CH	WB Gesamtkosten HSLU	in %
2020	160'414'383	27'856'578	17.37%
2021	170'465'972	29'548'962	17.33%
2022	CH-Zahlen werden erst im August 2023 zur Verfügung stehen	31'155'395	

Die Hochschule Luzern konnte ihre gute Positionierung im Bereich der Weiterbildung in der Schweizer Hochschullandschaft behaupten. Durch die stetige Zunahme des Wettbewerbs ging ihr Anteil aber zurück und bewegt sich anteilmässig am gesamtschweizerischen Weiterbildungsmarkt deutlich unter 20 Prozent. Im Jahr 2019 lag der Wert noch bei 18.53 %. Der Eigenfinanzierungsgrad konnte in den Jahren 2020 – 2022 bei deutlich grösser 100% gehalten werden (vgl. dazu Tabelle 5).

4.3 Bericht zum Leistungsbereich Forschung & Entwicklung

Der Leistungsauftrag 2020 – 23 enthielt zur Forschung & Entwicklung folgende Vorgaben:

- Die Forschung der Hochschule Luzern unterstützt mit ihren Innovationen die Entwicklung ihrer Forschungspartner (Wirtschaft, Verwaltung, private Organisationen und Kultur) und stärkt die Qualität der Lehre.
- Die Forschung & Entwicklung wird insbesondere qualitativ weiterentwickelt, da ihr zusammen mit der Ausbildung der wichtigste strategische Stellenwert zukommt. Es besteht das Ziel, den Rückgang am Anteil der Kosten (ohne Berücksichtigung Infrastruktur gemäss Definition SBF1) zu begrenzen und mindestens 20% zu halten.
- In Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlichen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur beträgt der Eigenfinanzierungsgrad (inkl. Grundfinanzierung durch den Bund) 60% (Kostenebene 4).

Die Hochschule Luzern hat im Leistungsbereich der Forschung & Entwicklung in den vergangenen Jahren kein Terrain gutmachen können. Sie hat volumenmässig (Anteil am Gesamtumsatz) die Vorgabe des Leistungsauftrags von 20 % zwar übertroffen, doch der Wert ist

seit 2019 (24 %) gesunken. 2022 erzielten die Forschungsaktivitäten der Hochschule Luzern mit ihren Departementen einen Umsatz von über 63 Mio. Franken (vgl. Tabelle 4). Die im schweizerischen Vergleich geringe Trägerrestfinanzierung schränkt die Spielräume der HSLU ein.

Die HSLU liegt mit ihrem Forschungsanteil hinter den anderen Fachhochschulen der Schweiz zurück, welche ihre Anteile in den letzten Jahren steigerten (Durchschnitt 2021: 27.2%). Das Forschungsvolumen ist relevant für die Bundesfinanzierung. Zudem fließen die Ergebnisse der Forschung in die Lehre ein und für hochqualifizierte Dozierende sind Fachhochschulen mit starker Forschung attraktiv.

Tab. 4: Anteil Forschung & Entwicklung an Gesamtkosten

	Departement	Gesamtkosten *	F&E *	Anteil in %
2020	Technik & Architektur	83'343'817	29'037'093	34.8%
	Wirtschaft	61'457'436	11'352'271	18.5%
	Design & Kunst	31'151'951	5'413'664	17.4%
	Soziale Arbeit	23'362'512	5'659'764	24.2%
	Musik	25'522'620	2'955'417	11.6%
	Informatik	26'966'478	4'250'023	15.8%
	HSLU	251'804'814	58'668'232	23.3%
2021	Technik & Architektur	82'620'478	28'508'351	34.5%
	Wirtschaft	66'432'544	11'581'685	17.4%
	Design & Kunst	34'179'017	5'710'993	16.7%
	Soziale Arbeit	23'968'318	5'951'156	24.8%
	Musik	25'575'546	2'790'376	10.9%
	Informatik	30'165'760	4'632'541	15.4%
	HSLU	262'941'664	59'175'103	22.5%
2022	Technik & Architektur	86'423'641	29'670'181	34.3%
	Wirtschaft	70'252'381	13'328'218	19.0%
	Design & Kunst	34'423'292	6'201'235	18.0%
	Soziale Arbeit	25'572'949	5'738'616	22.4%
	Musik	28'456'479	2'817'425	9.9%
	Informatik	34'877'865	5'469'797	15.7%
	HSLU	280'006'607	63'225'473	22.6%

* Kennzahlen nach Methodik SBFI erhoben, d.h. Personal- und Sachkosten ohne Infrastruktur. Deshalb ergeben sich Abweichungen zur Darstellung in der Jahresrechnung der HSLU.

Die Forschenden zeichnen sich durch ihre einschlägige Praxiserfahrung aus und sind regional wie auch national und z. T. international gut vernetzt. So konnten sie im Jahr 2022 280 neue, extern finanzierte Forschungsprojekte starten. Davon wurde fast die Hälfte von nationalen und internationalen Forschungsförderprogrammen finanziert: der grösste Anteil (80) durch Innosuisse, 35 durch den Bund, 8 vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und 6 von

EU- oder anderen ausländischen Forschungsförderprogrammen. Etwas mehr als die Hälfte der extern finanzierten Forschungsprojekte wurden von Dritten unterstützt.

Eine Übersicht der Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Forschung und Entwicklung F&E, Weiterbildung WB, Dienstleistungen für Dritte DL) zeigt folgendes Bild:

Tab. 5: Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (WB, F&E, DL)

	2020		2021		2022	
	IST	LA	IST	LA	IST	LA
Eigenfinanzierungsgrad 4 F&E	64.6%	60.0%	64.5%	60.0%	67.9%	60.0%
Selbstfinanzierungsgrad 4 WB	101.5%	100.0%	115.7%	100.0%	109.4%	100.0%
Selbstfinanzierungsgrad 4 DL	98.3%	100.0%	101.2%	100.0%	98.4%	100.0%

4.4 Bericht zum Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte

Gemäss Bundesvorgaben erbringen die Fachhochschulen auch Dienstleistungen für Dritte. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützte die Hochschule Luzern unterschiedlichste Unternehmen, Behörden und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Zu den Dienstleistungsnehmern zählen auch viele Zentralschweizer Kantone und Gemeinden. Weiter führte sie Produktprüfungen, Gutachten und Tests, Konzeptarbeiten, Coachings und andere Dienstleistungen im Auftrag ihrer Kunden durch. Die Vorgabe, diese Leistungen mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten, konnte nicht immer ganz erreicht werden, siehe oben Tab. 5.

4.5 Bericht zum Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Diese vorbereitenden Angebote stellen den FH-Zugang in den Departementen Design & Kunst sowie Musik her, da in diesen Bereichen keine standardisierte Voraussetzung wie die Berufsmaturität für den Übertritt in die Fachhochschule besteht. Die Anzahl der Studierenden in diesen Angeboten blieb konstant. Gemäss Leistungsauftrag erfolgt eine teilweise Finanzierung seit dem Jahr 2014 ebenfalls über das Konkordat. Diese Angebote sind für die beiden Departemente sehr bedeutsam, da sie einen wichtigen Zugang (Vorbildung) für Studierende in diesen Bereichen darstellen.

Tab. 6: Studierende Propädeutik D&K und M

	Design & Kunst	Musik
2020	97	55
2021	96	49
2022	97	44

4.6 Bericht zur finanziellen Entwicklung

Die Finanzierung der Konkordatskantone erfolgt einerseits über die FHV-Beiträge der Kantone, also jene Beiträge, welche die Wohnsitzkantone gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) für ihre Studierenden bezahlen müssen, ungeachtet des jeweiligen Studienorts. Andererseits leisten die Trägerkantone die Trägerfinanzierung, welche sich nach der Studierendenzahl und dem Tarif des Studiengangs richtet, und die Standortkantone leisten zusätzlich eine Abgeltung von 6 Prozent des an einem Standort erzielten Umsatzes.

4.6.1 Rechnungsabschlüsse 2020 - 2022

Die Eckdaten der Rechnungsabschlüsse 2020 – 2022 ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Diese zeigt den Umsatz und die Konkordatsfinanzierung aufgrund der Vorgabe aus dem Leistungsauftrag (LA) und dem IST sowie die jeweilige prozentuale Abweichung.

Tab. 7: Umsatz und Konkordatsfinanzierung

** LA = Leistungsauftrag in Mio. CHF	2020			2021			2022			2023
	LA**	IST	Abw in %	LA**	IST	Abw in %	LA**	IST	Abw in %	LA**
Umsatz	261.8	296.9	12.1%	267.4	311.9	16.7%	271.1	319.0	17.7%	274.9
Mittelverwendung Konkordat	81.2	88.1	8.5%	84.1	88.1	4.7%	86.0	91.5	6.4%	87.7
Konkordatsfinanzierung	81.2	84.9	4.5%	84.1	96.4	14.6%	86.0	90.6	5.3%	87.7
FHV-Äquivalenz	43.0	44.0	2.4%	44.3	46.3	4.4%	45.2	44.6	-1.4%	46.1
Trägerrestfinanzierung	36.9	39.6	7.2%	38.5	48.8	26.8%	39.5	44.7	13.2%	40.3
Restkosten NFH Propädeutik	1.3	1.3	-1.2%	1.3	1.3	-0.7%	1.3	1.3	-0.4%	1.3
Ergebnis (+= EK Bezug / -= EK Zufluss)	-	3.2		-	-8.3		-1.7	-1.0		-
Mittelverwendung in % vom Umsatz	31%	30%	-1%	31%	28%	-3%	32%	29%	-3%	32%

Die Trägerrestfinanzierung der Jahre 2020 – 2022 fiel wegen der Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung durch den Kanton Luzern (2020), einer ausserordentlichen Coronafinanzierung von CHF 7.2 Mio. (2021) und einer Zusatzfinanzierung zur Eigenkapitalbildung von CHF 1.7 Mio. (2022) höher aus als im Leistungsauftrag vereinbart. Die FHV-Beiträge verliefen im selben Zeitraum im Rahmen der Schätzungen des Leistungsauftrags, da sich die Studierenden insgesamt etwa innerhalb der Prognosen des Leistungsauftrags entwickelten (vgl. vorne Ziffer 4.1). Die Umsätze waren zu tief prognostiziert.

Das Abschlussergebnis 2020 war aufgrund der Corona-Auswirkungen negativ. Dies konnte 2021 dank zusätzlicher Corona-Finanzierung mehr als ausgeglichen werden und auch 2022 konnte ein Gewinn von 1.0 Mio. CHF zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht werden, wobei die Vorgabe von 1.7 Mio. CHF nicht erreicht werden konnte.

4.6.2 Eigenkapitalsituation

Das Eigenkapital erhöhte sich von CHF 8.6 Mio. per 31. Dezember 2019 (3.2 % des Umsatzes) auf CHF 14.7 Mio. Ende 2022 (4.6 % des Umsatzes). Die Vorgabe im Leistungsauftrag «In der Periode 2020 – 2023 soll eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 % des Umsatzes gehalten werden» konnte bisher nicht erreicht werden, weil der Ausgangswert Ende 2019 deutlich unter 5 % lag (negative Rechnungsabschlüsse 2019 und 2020) und die Umsätze

deutlich höher sind als im Leistungsauftrag angenommen. Nach der Coronazusatzfinanzierung 2021 beschloss der Konkordatsrat für das Jahr 2022, dass ein Gewinn von CHF 1.7 Mio. zur Eigenkapitalbildung budgetiert werden musste.

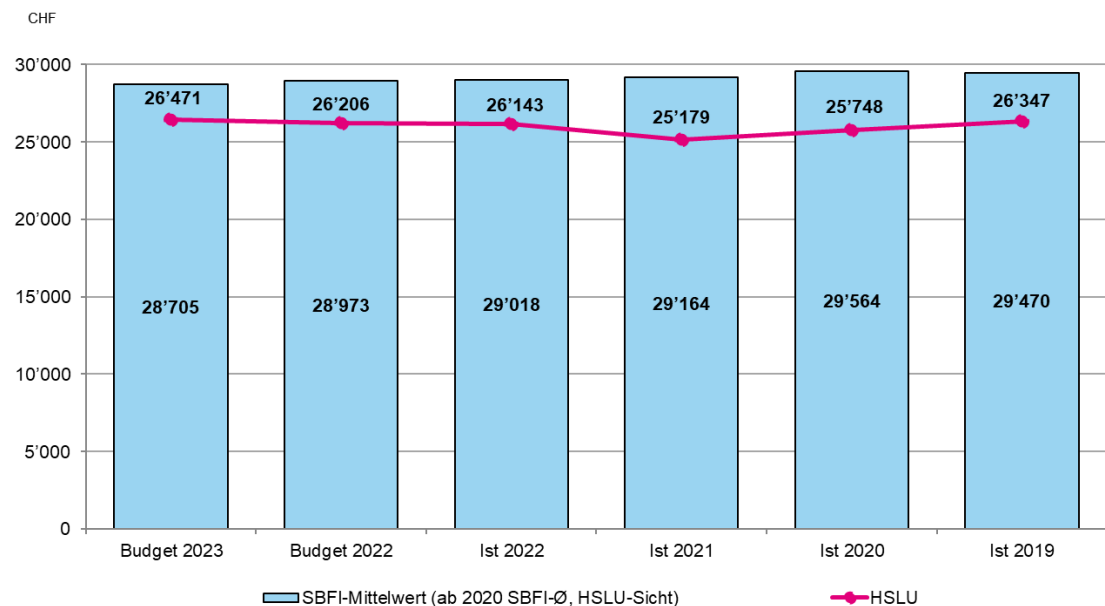
4.6.3 Die Hochschule Luzern im Vergleich mit anderen Fachhochschulen

Die Hochschule Luzern weist seit Jahren im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten auf. Dies ist unter anderem auf effiziente Prozesse und Strukturen und auf ein gutes Kostenmanagement zurückzuführen.

Tiefe Kosten pro Studierenden

Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der «Kosten pro Studierende (VZÄ): Bachelor/Master» bezüglich der Hochschule Luzern verglichen mit dem Schweizerischen Mittelwert gemäss Erhebung des SBFI⁴ der Jahre 2019 – 2023. Der Verlauf zeigt eine konstante Fortführung der – im Vergleich zu den SBFI-Werten – tiefen Kosten pro Studierende/n in der gesamten Leistungsauftragsperiode.

Diagramm 1: Kosten pro Studierende



Anteil administrativ/technische Mitarbeitende

Effiziente Prozesse und Strukturen zeigen sich auch darin, dass ein möglichst grosser Teil der Mitarbeitenden im Bereich des vierfachen Leistungsauftrags arbeitet und der Anteil der Verwaltung (administrative und technische Mitarbeitende) möglichst klein ist. Die folgende Tabelle

⁴ SBFI-Mittelwert: Die Kosten pro Studierenden-Benchmark beinhalten die Personal- und Sachkosten, ohne Infrastrukturkosten. Dies entspricht der Systematik des SBFI.

zeigt, dass der Anteil von administrativen / technischen Mitarbeitenden (ohne Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten) im Verhältnis zum gesamten Mitarbeitendenbestand bei rund 27 - 28 % lag, was dem Wert der Vorperiode entspricht.

Tab. 8: Anteil administrative / technische Mitarbeitende (gemäss BFS-Statistik)

	2020	2021	2022
Total Mitarbeitende (in VZÄ)	1'465	1'561	1'661
davon Admin./Techn. Mitarbeitende (ohne Lernende / Praktikanten)	400	421	467
in. %	27%	27%	28%
Lernende / Praktikanten	31	32	25

Quelle: BfS Personalstatistik / Jahresbericht

Tiefer Gemeinkostenanteil im Vergleich zum schweizerischen Benchmark

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Hochschule Luzern im Jahr 2021 im schweizerischen Vergleich die tiefsten Gemeinkosten hatte.

Tab. 9: Anteil Gemeinkosten (Kostenebene 3-5) von den Gesamtkosten (gemäss Reporting an den Bund)

		HSLU	FHNW	FHO	ZFH	SUPSI	BFH	HES-SO	FHGR
2020	Gemeinkosten	69'592'693	109'885'999	44'258'447	231'999'486	44'545'191	127'124'016	230'342'690	19'161'673
	Gesamtkosten	251'804'814	325'261'523	179'275'720	581'908'662	138'843'833	278'389'293	734'173'058	55'418'833
	Anteil Geko	27.6%	33.8%	24.7%	39.9%	32.1%	45.7%	31.4%	34.6%
2021	Gemeinkosten	72'224'527	109'145'502	71'269'546	239'354'796	45'606'406	124'047'958	246'468'039	19'254'831
	Gesamtkosten	262'941'664	331'648'882	173'408'776	611'431'663	144'759'365	288'184'048	769'342'247	57'996'970
	Anteil Geko	27.5%	32.9%	41.1%	39.1%	31.5%	43.0%	32.0%	33.2%
2022	Gemeinkosten	79'057'420	CH-Zahlen werden erst im August 2023 zur Verfügung stehen						
	Gesamtkosten	279'373'728							
	Anteil Geko	28.3%							

Flächenbedarf

An der Hochschule Luzern steht in allen Fachbereichen weniger Hauptnutzfläche pro Student/in zur Verfügung als im schweizerischen Mittelwert, siehe Tab. 10. Mit den aktuell laufenden Infrastrukturprojekten (vgl. Ziffer 4.7) wird es hierbei zu einer Entlastung kommen.

Tab. 10: Hauptnutzfläche in Relation zu Studierenden (gemäss Reporting an den Bund 2021, grün der tiefste, orange der höchste Wert)

2021	HSLU	ZFH	OST	FHNW	BFH	SUPSI	HES-SO	FHGR	Mittelwert
Fachbereiche:	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.	m ² /Stud.
Architektur, Bau und Planungswesen	15.87	28.04	21.53	16.20	27.10	37.92	18.16	19.66	21.64
Technik + IT	12.47	20.38	31.90	19.35	34.56	16.66	33.02	10.38	23.66
Wirtschaft und Dienstleistungen	7.65	7.64	9.65	8.25	5.14	8.45	9.39	11.01	8.49
Design	12.06	17.53	0.00	26.22	30.49	14.65	26.77	0.00	20.91
Musik, Theater und andere Künste	20.17	24.26	0.00	16.29	23.69	15.33	19.44	0.00	20.70
Soziale Arbeit	6.97	7.59	7.03	9.20	9.02	6.78	8.12	0.00	8.07
Angewandte Psychologie	3.39	10.30	0.00	8.56	0.00	0.00	0.00	0.00	7.81

4.7 Stand der Infrastrukturprojekte

Seit 2009 hat sich die Anzahl der Studierenden an der HSLU fast verdoppelt. Die Infrastrukturentwicklung hielt nicht mit dem Wachstum der Hochschule Luzern mit, weshalb der Konkordatsrat in der letzten und vorletzten Leistungsauftragsperiode bedeutende Infrastrukturprojekte aufgegleist bzw. beschlossen hat. In den letzten drei Jahren lagen die Schwerpunkte bei folgenden Standorten:

Hochschule Luzern – Musik

Der Konkordatsrat hatte den Neubau für das Departement Musik am 14. Dezember 2012 bewilligt. Die Baubewilligung wurde anfangs Juni 2016 erteilt und der Bau konnte im Frühjahr 2020 von der Investorin, der Luzerner Pensionskasse (LUPK) übernommen werden, so dass der Betrieb auf Semesterbeginn 2020/2021 starten konnte. Der Brutto-Investitionsbedarf betrug rund 80 Millionen Franken für einen Neubau mit rund 9'000 m² Hauptnutzerfläche beim Standort Südpol in der Gemeinde Kriens. Damit verbunden sind höhere Betriebskosten von rund 2 Millionen Franken ab 2020, welche im Leistungsauftrag 2020 – 2023 enthalten waren. Die Kostenvorgaben des Konkordatsrats wurden eingehalten. Die Auslastung der Räume ist sehr hoch und das Departement Musik hat sich im neuen Gebäude am Standort Südpol gut eingelebt.

Hochschule Luzern – Informatik und Wirtschaft in Rotkreuz

Alle Angebote der Hochschule Luzern im Kanton Zug – Informatik und Departement Wirtschaft (Teile der Ausbildung und Weiterbildungsangebote des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ) sind am Standort Rotkreuz konzentriert. Im Herbst 2019 konnten die von der ZugEstates AG erstellten neuen Gebäude in der Suurstoffi mit einer gemieteten Hauptnutzfläche von ca. 9'800 m² bezogen werden. Aufgrund des erfreulichen Wachstums des Departements Informatik und damit einhergehendem Platzmangel genehmigte der Konkordatsrat Ende 2022 die Zumietung weiterer Flächen von rund 1600 m² am Standort Suurstoffi.

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Das Departement Technik & Architektur hat aufgrund des hohen Wachstums der letzten Jahre sehr grossen Raumbedarf, welcher teilweise mit Zumietungen abgedeckt wurde. Zudem sind die Gebäude in Horw sanierungsbedürftig. Der Kanton Luzern als Eigentümer der Objekte in Horw hat das Projekt «Campus Horw»⁵ lanciert, welchem die Luzerner Stimmbevölkerung am 7. Mai 2021 im Rahmen der Abstimmung über die Gründung einer Immobilien-AG zugestimmt hat. Auch die Pädagogische Hochschule Luzern wird dann im Campus Horw untergebracht.

⁵ <https://campushorw.lu.ch>

Eckwerte und Stand des Projekts aus Sicht HSLU:

- Bauliche Erweiterung für die Hochschule Luzern-T&A mit rund 12'000 m² HNF.
- Erneuerung der Gebäudehüllen und Aufstockung eines Geschosses pro Gebäude.
- Das zweistufige Wettbewerbsverfahren über die zukünftige Ausgestaltung des Campus ist abgeschlossen.
- Die Baubewilligung wird auf das 3. Quartal 2025 erwartet. Die Bauzeit inkl. Sanierungen beträgt ca. 5 – 6 Jahre.
- Die definitive Zustimmung des Konkordatsrats zum Bauprojekt, welches höhere Trägerbeiträge zur Folge hat, erfolgt mit dem Abschluss des Mietvertrages voraussichtlich 2025.
- Während der Bauzeit wird ein Teil des Betriebs von Technik & Architektur ins Gebäude Zentralstrasse 9 beim Bahnhof Luzern ausgelagert.
- Der Bezug der erweiterten und erneuerten Gebäude durch Technik & Architektur wird stufenweise erfolgen, frühestens ab 2029 der erneuerte Trakt 1.

Hochschule Luzern – Wirtschaft und Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Die momentan fünf Standorte der Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit in Luzern werden auf noch zwei Standorte konzentriert – einer im Neubaugebiet Rösslimatt⁶ und einer an der (bestehenden) Zentralstrasse 9. Der Grundsatzentscheid des Konkordatsrats erfolgte Ende 2019, das Vorhaben verläuft planmässig. Der Konkordatsrat hat aufgrund des 10 % über den Erwartungen liegenden Studierenden-Wachstums im März 2023 einen Mietvertrag für zusätzliche Flächen im Neubau "Perron" in der Rösslimatt genehmigt. Die daraus entstehenden Mehrkosten muss die HSLU selbst tragen.

⁶ <https://roesslimatt-luzern.ch> (sh. Baufeld A)

5 Würdigung und Antrag Konkordatsrat

Die Trägerkantone können mit der Erfüllung der ersten drei Jahre des Leistungsauftrags 2020 – 2023 der Hochschule Luzern zufrieden sein. Die Hochschule entwickelte sich weitgehend gemäss Bestellung der Trägerkantone und die gesteckten Zielsetzungen konnten grossmehrheitlich erfüllt werden. Sie leistete in der Coronapandemie einen Sondereffort, wofür allen Mitarbeitenden ein herzlicher Dank gebührt. Erfreulich ist das Studierendenwachstum, insbesondere in den Bereichen Informatik und Wirtschaft, wogegen die Stagnation bei Technik & Architektur Sorgen bereitet. Der Wettbewerb unter den Fachhochschulen ist gross, was auch bei der Forschung oder der Weiterbildung sichtbar ist und wo die HSLU etwas an Terrain verloren hat.

Die Trägerrestfinanzierung der Jahre 2020 – 2022 fiel dank externer Ursachen (Arbeitszeitanpassungen Kanton Luzern, Coronapandemie) deutlich höher aus als im Leistungsauftrag angenommen. Gerade in der Coronapandemie zeigten die Zentralschweizer Kantone ihre Solidarität mit der HSLU und leisteten im Jahr 2021 einen Zusatzbeitrag von über 7 Millionen Franken. Auch dadurch konnten Verluste vermieden bzw. Gewinne erzielt werden, was dem Eigenkapitalbestand zugutekam. Der Konkordatsrat ist sich bewusst, dass die HSLU im Vergleich mit den anderen Fachhochschulen den tiefsten Anteil an Trägerfinanzierung hat. Dass auch deswegen der Forschungsanteil schweizweit am tiefsten ist, nimmt der Konkordatsrat in Kauf. Er ist überzeugt, dass die HSLU die Ansprüche der Zentralschweizer Wirtschaft dennoch gut erfüllen kann. Zudem sind die Kantone wegen bereits realisierter oder noch anstehender Infrastrukturprojekte (insbesondere Campus Horw) finanziell gefordert, wodurch der Handlungsspielraum für weitere Bereiche eingeschränkt ist.

Die von der Zentralschweiz gemeinsam getragene Fachhochschule ist und bleibt ein wichtiger gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Impulsgeber für die gesamte Region.

Der Konkordatsrat beantragt den Regierungen der Trägerkantone, die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag zu genehmigen und den Parlamenten, diese zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 11. Mai 2023

Im Namen des Konkordatsrats FHZ

Der Präsident:
Marcel Schwerzmann

Der Sekretär:
Arthur Wolfisberg

Anhang

Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2020 – 2023 liegt als separates Dokument bei.

Anhang
zur Berichterstattung über
den LA HSLU 20-23
(Jahre 20-22)

**Leistungsauftrag
der Hochschule Luzern
(FH Zentralschweiz)**

2020 – 2023

**(Verabschiedet vom Konkordatsrat am 22.3.2019,
genehmigt von den Kantonsregierungen der Zentralschweiz)**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
2. Grundsatzklärung/Anspruchsgruppen.....	3
2.1. Zweck	3
2.2. Regelungsgegenstand.....	3
2.3. Anspruchsgruppen.....	3
3. Leistungen.....	3
3.1. Zielsetzung.....	3
3.2. Angebote.....	4
3.3. Schwerpunkte.....	4
3.4. Ausbildung.....	5
3.5. Weiterbildung	7
3.6. Forschung & Entwicklung (F&E).....	7
3.7. Dienstleistungen für Dritte	8
3.8. Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik	8
4. Infrastruktur	8
5. Finanzen.....	9
5.1. Finanzierung der Leistungen	9
5.2. Vorbehalte.....	10
5.3. Finanzierung von Investitionen	10
5.4. Eigenkapital	10
5.5. Abrechnung der Mehrwertsteuer	10
5.6. Regelung der Teuerung	10
6. Berichterstattung und Controlling	11
6.1. Indikatoren	11
6.2. Termine.....	11
6.3. Revision	11
7. Gültigkeitsdauer.....	11
8. Schlussbestimmungen	12
8.1. Änderungen der Rahmenbedingungen.....	12
8.2. Nicht- oder Schlechterfüllung des Leistungsauftrags	12
Genehmigungsvermerk.....	13

1. Grundlagen

Gestützt auf Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011 erteilen die Konkordatskantone der Hochschule Luzern für die Jahre 2020 – 2023 den nachfolgenden Leistungsauftrag.

Die in diesem Leistungsauftrag definierten Entwicklungsschwerpunkte der Hochschule Luzern für die nächsten Jahre basieren in finanzieller Hinsicht auf dem Bericht «Steuerung der Trägerbeiträge für die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz ab dem Jahr 2020», verabschiedet durch den Konkordatsrat FHZ am 30. April 2018. Der Konkordatsrat hat sich bei der Entwicklung der Trägerbeiträge 2020 – 2023 für das Szenario "Konsolidieren" entschieden. Dieses entspricht den finanziellen Rahmenvorgaben für die Periode 2016 – 2019 und sieht vor, dass bei der Berechnung der Trägerbeiträge des Folgejahres die Personalmassnahmen des Kantons Luzern und zusätzliche, vom Konkordatsrat bewilligte Infrastrukturen berücksichtigt und die Trägerbeiträge entsprechend angepasst werden.

2. Grundsatzklärung/Anspruchsgruppen

2.1. Zweck

Der mehrjährige Leistungsauftrag soll der Hochschule Luzern eine mittelfristige Planung ermöglichen, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte notwendig ist. Im Leistungsauftrag werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Hochschule Luzern festgehalten. Er regelt die Berichterstattung gegenüber dem Konkordat und legt die übrigen Rechte und Pflichten fest.

2.2. Regelungsgegenstand

- Entwicklungsschwerpunkte
- Von der HSLU zu erbringende Leistungen sowie Kriterien der Zielerfüllung
- Geplante Mittel für die Auftragsperiode
- Rechtliche Aspekte
- Vorgaben zur Berichterstattung

2.3. Anspruchsgruppen

- Studierende
- Mitarbeitende
- Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Zentralschweiz

3. Leistungen

3.1. Zielsetzung

Die Hochschule Luzern steht mit ihren Departementen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik für wissenschaftlich fundierte Bildung und Forschung in der Zentralschweiz. Sie bereitet ihre Studierenden fachlich auf ihre berufliche Laufbahn vor und vermittelt ihnen innovatives, kreatives und unternehmerisches Denken und Handeln. Durch ausgeprägten Praxisbezug und interdisziplinäre Kompetenzen qualifiziert sie Expertinnen und Experten für die Bewältigung der Herausforderungen in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.

3.2. Angebote

Um diese Zielsetzung zu erreichen, macht die Hochschule Luzern Angebote in den folgenden vier Leistungsbereichen:

- Ausbildung (inkl. Propädeutik)
- Weiterbildung
- Forschung & Entwicklung
- Dienstleistungen

3.3. Schwerpunkte

Situierung der Hochschule Luzern im nationalen Umfeld

Die Hochschule Luzern ist eine über die Zentralschweiz hinaus bekannte und geschätzte Fachhochschule der Schweiz. Die Weiterentwicklung dieser Stellung in einem sehr kompetitiven und dynamischen Umfeld erfordert strategische Konsistenz und operative Konsequenz. Die HSLU ist die effizienteste Schweizer FH hinsichtlich des Ratios Ausgaben pro Studierenden / Arbeitsmarktintegration. Soll diese Positionierung gehalten werden, muss sich die HSLU weiterentwickeln, insbesondere in der Forschung & Entwicklung, der Internationalisierung, der Digitalisierung und bei der Personalentwicklung.

Vor diesem Hintergrund initiiert die Hochschule Luzern für die kommenden Jahre folgende strategische Schwerpunkte oder entwickelt diese weiter:

1. Aufbau von zwei interdisziplinären Themenclustern: «Raum & Gesellschaft» und «Digitale Transformation der Arbeitswelt»

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2016 – 2019 baute die Hochschule Luzern ab 2018 zwei Interdisziplinäre Themencluster ITC «Raum und Gesellschaft. Prozesse integraler Raumentwicklung» sowie «Digitale Transformation der Arbeitswelt. Technologien, Management- und Gestaltungsansätze für zukunftsfähige Organisationen und eine menschengerechte Arbeitswelt» auf. Sie kann dabei auf einer mehrjährigen interdisziplinären Expertise aufsetzen. Die beiden neuen ITC's entwickeln bestehende inhaltliche Stärken der Hochschule weiter und nehmen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen mit regionaler bis internationaler Relevanz auf. Beide ITC-Themen können sich auf breite disziplinäre Kompetenzen in allen Departementen der Hochschule Luzern abstützen und sollen diese strategisch weiter positionieren und zu ihrer Sichtbarkeit beitragen.

2. Digitalisierung

Die Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule Luzern eignen sich digitale Kompetenzen an und bestehen in der schnelllebigen digitalen Welt. Die Hochschule Luzern schafft für ihre Studierenden und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen, um den digitalen Wandel erfolgreich zu meistern und die digitale Entwicklung aktiv zu gestalten. Die bestehenden Aktivitäten werden sichtbar gemacht und die Dissemination vorangetrieben. Es werden Kooperationsvereinbarungen mit in- oder ausländischen Institutionen eingegangen.

3. Entwicklungen im Zusammenhang mit neuen Infrastrukturen

- Campus Zug–Rotkreuz: Nach dem Bezug des neuen Campus im Herbst 2019 wird das Departement Informatik weiter ausgebaut und positioniert. Es ist aktuell das einzige Informatikdepartement unter den Schweizer Fachhochschulen und soll quantitativ in der Ausbildung, Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung weiter wachsen und neue Angebote lancieren. Der Bereich Finance des Departements Wirtschaft ist am neuen Standort erfolgreich weiterzuführen und die hervorragende Stellung ist zu behaupten. Die Potenziale in der Zusammenarbeit zwischen beiden Departementen auf dem gemeinsamen Hochschul-Campus sollen optimal ausgeschöpft werden.
- Campus Vicosistadt Design & Kunst: Mit der Fertigstellung der Etappe II im Herbst 2019 soll die räumliche Konzentration des Departements Design & Kunst abgeschlossen und konsolidiert werden. Die inhaltlichen und organisatorisch-administrativen Synergien sollen

damit optimal genutzt und die inhaltlichen Schnittmengen des Designs mit Technik & Architektur sowie Informatik bespielt werden.

- Campus Südpol des Departements Musik: Nach dem Bezug der neuen Infrastruktur im Herbst 2020 können die verschiedenen Sparten zusammengezogen und in jeder Hinsicht (inhaltlich, kulturell, organisatorisch, administrativ) weiterentwickelt werden.
- Campus Luzern-Horw des Departements Technik & Architektur: Die Planung für die dringende Erneuerung und Erweiterung ist in der Leistungsauftragsperiode 2020 – 2023 mit Nachdruck voranzutreiben mit Realisierungshorizont 2025; die Hochschule Luzern engagiert sich mit voller Kraft im Rahmen der Projektorganisation unter Federführung des Kantons Luzern.

4. Weitere Entwicklungs-Schwerpunkte

Weitere Entwicklungs-Schwerpunkte ergeben sich durch die noch zu entwickelnde Strategie 2020 – 2023 der Hochschule Luzern.

3.4. Ausbildung

3.4.1. Zielsetzung

Die Hochschule Luzern bietet qualitativ hochstehende Bachelor- und Master-Studiengänge an. Einzelne Ausbildungsangebote können auch berufsbegleitend absolviert werden. Bachelor- und Master-Diplome sind international anerkannt.

Auf der Bachelor-Stufe wird den Studierenden fachliches Wissen sowie Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt. Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium gilt als berufsqualifizierend (Ausnahme Studiengänge Musik).

Masterstudiengänge vermitteln vertieftes und spezialisiertes sowie forschungsgestütztes Wissen und methodische Fertigkeiten, welche nach Studienabschluss rasch in der eigenen beruflichen Tätigkeit angewendet werden können.

Doktoratsprogramme für HSLU-Studierende und HSLU-Mitarbeitende, die gemeinsam mit in- und ausländischen, promotionsberechtigten Hochschulen durchgeführt werden, orientieren sich an den nationalen Rahmenbedingungen.

3.4.2. Angebote

Per 1. Januar 2019 bieten die sechs Departemente der Hochschule Luzern folgende Studiengänge an (gegenüber dem Leistungsauftrag 2016 – 2019 neue, vom Konkordatsrat beschlossene Angebote sind mit *, in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführte Angebote sind mit ** markiert):

Bachelor-Studiengänge

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Architektur

Innenarchitektur

Bauingenieurwesen

Gebäudetechnik

Elektrotechnik und Informationstechnologie

Maschinentechnik

Wirtschaftsingenieur / Innovation

Medizintechnik

Energy Systems Engineering (Englisch)

Hochschule Luzern – Wirtschaft

Betriebsökonomie
International Business Administration (Englisch)
Business Psychology*
Mobilität und Planung* (ab Studienjahr 2020/21)

Hochschule Luzern – Informatik

Digital Ideation
Informatik
Wirtschaftsinformatik
Information & Cyber Security*
International IT Management*

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Soziale Arbeit

Hochschule Luzern – Design & Kunst

Visuelle Kommunikation
Produkt- und Industriedesign
Kunst & Vermittlung
Film

Hochschule Luzern – Musik

Musik in den Profilen Klassik oder Jazz
Kirchenmusik
Blasmusikdirektion
Musik und Bewegung

Master-Studiengänge**Hochschule Luzern – Technik & Architektur**

Architektur
Engineering Bau + Planung**
Engineering Technik + IT**

Hochschule Luzern – Wirtschaft

Business Administration
Applied Information and Data Science*
Banking and Finance
International Financial Management
Real Estate*

Hochschule Luzern – Informatik

Wirtschaftsinformatik
Engineering

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Soziale Arbeit**

Hochschule Luzern – Design & Kunst

Design
Fine Arts
Film

Hochschule Luzern – Musik

Musik

Musikpädagogik

Die Bewilligung weiterer Ausbildungsangebote durch den Konkordatsrat im Rahmen der finanziellen Vorgaben dieses Leistungsauftrags bleibt vorbehalten.

3.4.3. Entwicklung der Studierendenzahlen Ausbildung

Für die Entwicklung der Studierendenzahlen gelten folgende Ziele:

- In allen Departementen ist ein Wachstum anzustreben, das innerhalb der bestehenden oder bewilligten Infrastrukturen bewältigt werden kann (Ausnahmen: Fachbereich Kunst [Studierendenzahl bleibt beschränkt], Musik [Studierendenzahl auf 500 festgelegt]).
- Im Departement Informatik, für welches neue Gebäude erstellt werden, ist ein deutliches Wachstum anzustreben, um dem grossen Bedarf an Fachkräften nachzukommen und die Fixkosten zu decken.

Für die Jahre 2020 – 2023 wird in den von der Hochschule Luzern angebotenen Fachbereichen von folgender Entwicklung der gewichteten Studierendenzahlen ausgegangen (Vollzeitäquivalente Bachelor und Master zusammen):

Departement/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Technik & Architektur	1'572	1'658	1'753	1'847	1'917
Wirtschaft	1'729	1'864	1'988	2'101	2'185
Informatik	572	628	671	706	734
Soziale Arbeit	601	617	634	646	658
Design & Kunst	740	755	785	803	816
Musik	472	473	474	474	474
Gesamttotal Studierende	5'687	5'995	6'305	6'576	6'784
abz. Reduktion um Erfahrungswert		-3%	-5%	-7%	-8%
Gesamttotal Studierende bereinigt	5'687	5'816	5'989	6'116	6'241

3.5. Weiterbildung

Die Hochschule Luzern soll national weiterhin eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote einnehmen.

Der Marktanteil soll bei 20 % des Weiterbildungsumsatzes aller Schweizer Fachhochschulen gehalten werden.

Die Weiterbildungsangebote sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten und sollen – wenn möglich – alle Fachbereiche der Hochschule Luzern abdecken.

3.6. Forschung & Entwicklung (F&E)

Die Forschung der Hochschule Luzern unterstützt mit ihren Innovationen die Entwicklung ihrer Forschungspartner (Wirtschaft, Verwaltung, private Organisationen und Kultur) und stärkt die Qualität der Lehre.

Die Forschung & Entwicklung wird insbesondere qualitativ weiterentwickelt, da ihr zusammen mit der Ausbildung der wichtigste strategische Stellenwert zukommt. Es besteht das Ziel, den Rückgang am Anteil der Kosten (ohne Berücksichtigung Infrastruktur gemäss Definition SBFI) zu begrenzen und mindestens 20 % zu halten.

In Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlichen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur beträgt der Eigenfinanzierungsgrad (inkl. Grundfinanzierung durch den Bund) 60% (Kostenebene 4).

3.7. Dienstleistungen für Dritte

Mit ihren Dienstleistungen soll die Hochschule Luzern primär Nutzen für private und öffentliche Partner aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur in der Zentralschweiz schaffen und die Praxisorientierung in der Lehre unterstützen.

Dienstleistungen sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten.

3.8. Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Die Hochschule Luzern führt folgende propädeutische und direkt zum Fachhochschulstudium führende Angebote:

Departement Musik: Vorstudium, Vorkurs

Departement Design & Kunst: Gestalterischer Vorkurs

4. Infrastruktur

Die strategische Infrastrukturplanung der Hochschule Luzern erfolgt im Rahmen der kantonalen Immobilienstrategien der Standort-Kantone. Folgende Projekte werden in dieser Leistungsauftragsperiode bearbeitet:

- Südpol Kriens (Departement Musik)
Der vom Konkordatsrat beschlossene Neubau für das Departement Musik wird voraussichtlich 2020 fertiggestellt.
- Erneuerung und Erweiterung Campus Luzern-Horw (Departement Technik & Architektur)
Bis 2025 sollen unter Federführung des Kantons Luzern die bestehenden Gebäude einerseits erneuert und andererseits aufgrund des akuten Platzmangels erweitert werden. Es ist ein gemeinsamer Campus mit der Pädagogischen Hochschule Luzern geplant.
- Bahnhof Luzern (Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit, Rektorat & Services)
Es wird angestrebt, die Standorte um den Bahnhof Luzern möglichst zu konzentrieren, um inhaltliche Synergien und Betriebsoptimierungen zu ermöglichen.

5. Finanzen

5.1. Finanzierung der Leistungen

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird von folgenden notwendigen finanziellen Mitteln für die Jahre 2020 – 2023 ausgegangen:

(2019 gemäss Budgetbeschluss, 2024 gemäss rollender Finanzplanung 2019 – 2029):

<i>In Mio. CHF</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatz in TCHF	255.7	261.8	267.4	271.1	274.9	277.6
Mittelverwendung Konkordat	77.1	81.2	84.1	86.0	87.7	89.4
Konkordatsfinanzierung	77.1	81.2	84.1	86.0	87.7	89.4
FHV-Beiträge	42.0	43.0	44.3	45.2	46.1	46.7
Trägerrestfinanzierung FH	33.7	36.9	38.5	39.5	40.3	41.3
Trägerrestfinanzierung NFH (Propädeutik)	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.4
Aufwandüberschuss (Bezug aus Eigenkapital)	0	0	0	0	0	0
Mittelverwendung in % vom Umsatz	30%	31%	31%	32%	32%	32%

Diese Finanzierungsbeiträge (in Mio. CHF) verteilen sich wie folgt auf die Konkordatskantone (FHV-Beiträge, Trägerrestfinanzierung inkl. Propädeutik [TRF] sowie Total):

	2020			2021			2022			2023		
	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total
LU	26.0	26.5	52.5	26.8	27.5	54.3	27.3	28.1	55.4	27.9	28.5	56.4
UR	1.9	1.0	2.9	1.9	1.1	3.0	2.0	1.1	3.1	2.0	1.1	3.1
SZ	4.1	2.2	6.3	4.2	2.3	6.5	4.3	2.4	6.7	4.4	2.4	6.8
OW	2.1	1.1	3.3	2.2	1.2	3.4	2.3	1.2	3.5	2.3	1.3	3.6
NW	3.1	1.7	4.8	3.1	1.8	5.0	3.2	1.9	5.1	3.3	1.9	5.2
ZG	5.8	5.6	11.4	6.0	5.9	11.9	6.1	6.2	12.2	6.2	6.4	12.6
	43.0	38.2	81.2	44.3	39.8	84.1	45.2	40.8	86.0	46.1	41.6	87.7

* Die definitive Verteilung des Trägerrestfinanzierungsbeitrages (TRF) auf die Kantone ist abhängig von der Herkunft der Studierenden. Die Trägerrestfinanzierung pro Kanton wird somit jährlich angepasst.

5.2. Vorbehalte

Die Finanzaufgaben basieren auf den Ende 2018 bekannten Subventionstarifen und Referenzkosten. Änderungen bleiben vorbehalten. Der Finanzrahmen wird nach Vorliegen der neuen Tarife neu berechnet und dem Konkordatsrat im Rahmen der jährlichen Budgetanträge sowie der rollenden Finanzplanung vorgelegt.

Die Anpassungen der Abrechnungspraxis bei den FHV-Tarifen – voraussichtlich per Studienjahr 2020/21 – ist nicht berücksichtigt.

Ab 2025 wird die Trägerrestfinanzierung aufgrund der voraussichtlichen Investitionen in den Campus Luzern-Horw (Technik & Architektur) steigen.

5.3. Finanzierung von Investitionen

Mit Ausnahme der Investitionen in die bauliche Infrastruktur sind sämtliche betrieblichen Investitionen von der Hochschule Luzern direkt zu finanzieren.

5.4. Eigenkapital

In der Periode 2020 – 2023 soll eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 % des Umsatzes gehalten werden.

5.5. Abrechnung der Mehrwertsteuer

Die Hochschule Luzern besitzt eine eigene Abrechnungsnummer für die Mehrwertsteuer. Die Abrechnung der Mehrwertsteuer mit der eidgenössischen Steuerverwaltung liegt dabei in der alleinigen Verantwortung der HSLU.

5.6. Regelung der Teuerung

Die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Konkordatskantone für den Ausgleich der Teuerung sowie Besoldungsanpassungen richten sich nach den Besoldungsanpassungen des Kantons Luzern. Im vorliegenden Finanzrahmen ist eine jährliche Besoldungsanpassung von 1 % für den öffentlich finanzierten Anteil eingerechnet (gemäss Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern), d.h. ohne zusätzliche Mittel für die kostendeckenden Leistungsaufträge Weiterbildung und Dienstleistungen.

6. Berichterstattung und Controlling

Der Fachhochschulrat rapportiert dem Konkordatsrat jährlich über die Leistungserbringung.

Der Jahresbericht inklusive Jahresrechnung wird vom Konkordatsrat genehmigt.

6.1. Indikatoren

- Umsatz und Konkordatsfinanzierung
- Studierendenzahlen (VZÄ und Köpfe)
- Kosten pro Studierende
- Fläche in m² Hauptnutzfläche (HNF) in Relation zur Nutzung (Studierende)
- Anteil Forschung und Entwicklung an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) gemäss Reporting an den Bund
- Anteil administrative/technische Mitarbeitende am gesamten Mitarbeitendenbestand (gem. BFS-Statistik)
- Anteil Gemeinkosten (Kostenebene 3-5) am Gesamtumsatz (gem. Reporting an den Bund)
- Marktanteil Weiterbildung (gem. Reporting an den Bund)
- Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, aF&E, Dienstleistungen)
- Erwerbsquote der Absolvierenden (gem. BFS-Statistik)

Wo vorhanden, sind die Indikatoren mit den Werten anderer Fachhochschulen zu vergleichen.

6.2. Termine

- Jeweils im Frühling der Jahresbericht und die Jahresrechnung
- Im Herbst nach dem Ablauf der Leistungsauftragsperiode die Berichterstattung zur Umsetzung des mehrjährigen Leistungsauftrags

6.3. Revision

Der Konkordatsrat wählt eine fachlich ausgewiesene Revisionsstelle (ZFHV Art. 19). Das Mandat ist an die Finanzkontrolle des Kantons Luzern vergeben worden.

7. Gültigkeitsdauer

Der Geltungsbereich dieses Leistungsauftrags umfasst die Studienjahre 2019/20 bis 2022/23 bzw. die Rechnungsjahre 2020 bis und mit 2023.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Änderungen der Rahmenbedingungen

Mit dem Instrument einer rollenden Finanzplanung werden die dem mehrjährigen Leistungsauftrag zugrundeliegenden Planzahlen jährlich aktualisiert. Das erlaubt es, bei den Finanzierungsbeschlüssen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Wenn aus unvorhergesehenen Gründen die im Finanzplan eingestellten Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzierungstranche nicht in geplantem Ausmass zugesprochen werden können, hat der Konkordatsrat den Leistungsauftrag anzupassen. Gründe für eine allfällige Anpassung sind nach Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung:

- unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragsüberschüsse;
- gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuererträge u.Ä.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Kantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge);
- Im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

Abweichungen vom im Leistungsauftrag geplanten Budget für die Trägerrestfinanzierung müssen von den Trägerkantonen oder der Hochschule bis spätestens Ende Juni dem Konkordatsrat beantragt werden. Die Hochschule Luzern teilt den Trägerkantonen im Juli des Vorjahres den jeweils neu berechneten Anteil aufgrund der Studierendenzahlen des Vorjahres für das Budget im Folgejahr mit.

8.2. Nicht- oder Schlechterfüllung des Leistungsauftrags

Die Hochschule Luzern (Fachhochschulrat und Hochschulleitung) ist gegenüber dem Konkordatsrat verantwortlich für das Erreichen der in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Ziele. Abweichungen, welche sich aufgrund der rollenden Überprüfung durch die Hochschulleitung ergeben, sind dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat frühzeitig bekannt zu geben.

Werden substanzielle Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt, beschliesst der Konkordatsrat nach Anhörung des Präsidenten/der Präsidentin des Fachhochschulrats und des Rektors/der Rektorin der Hochschule Luzern die ihm notwendig erscheinenden Massnahmen.

Ort, Datum und Unterschrift

Luzern, den 26. Juni 2019

Der Präsident des Konkordatsrates

sig. Reto Wyss

Reto Wyss, Regierungsrat

Der Sekretär des Konkordatsrates

sig. A. Wolfisberg

Lic. iur. Arthur Wolfisberg

Dieser Leistungsauftrag tritt nach der Genehmigung durch die Regierungen der Vereinbarungskantone per 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2020 – 2023 wurde genehmigt von:

- Regierungsrat des Kantons Luzern mit RRB Nr. 748 vom 25. Juni 2019
- Regierungsrat des Kantons Uri mit RRB 2019-185 vom 2. April 2019
- Regierungsrat des Kantons Schwyz mit RRB Nr. 349/2019 vom 21. Mai 2019
- Regierungsrat des Kantons Obwalden mit RRB Nr. 446 vom 7. Mai 2019
- Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit RRB Nr. 256 vom 16. April 2019
- Regierungsrat des Kantons Zug mit RRB vom 9. April 2019